

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/076/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtwerke Schwabach GmbH; Geschäftsführer: Hr. Winfried Klinger	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Beteiligung der Stadtwerke Schwabach GmbH am Photovoltaikkraftwerk Schweinfurt

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	30.04.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	03.05.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung an dem Freiflächenphotovoltaikkraftwerk bei Schweinfurt zu.
2. Der Oberbürgermeister vertritt insoweit die Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Schwabach GmbH und ermächtigt dessen Geschäftsführer zum Vollzug in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwabach GmbH.

I. Zusammenfassung

Die Stadtwerke Schwabach GmbH beteiligt sich an einem Photovoltaikkraftwerk bei Schweinfurt über die N-ERGIE Aktiengesellschaft. Für das nachfolgend beschriebene Projekt und Beteiligung wurde eine neue Firma gegründet, die Photovoltaikkraftwerk Schweinfurt GmbH & Co. KG

II. Sachvortrag

Das Freiflächenphotovoltaikkraftwerk in Schweinfurt, Gemarkung Oberndorf mit 3,869 MWp installierter Leistung ist ein gemeinsames Projekt der N-ERGIE Regenerativ GmbH, der Stadtwerke Schwabach GmbH, der Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH und der Gemeindewerke Wendelstein.

Das Projekt wurde von der Belectric Solarkraftwerke GmbH, Kolitzheim, entwickelt.

Die Ertragsdaten am Standort werden mit 1.028 kWh/ kWp pro Jahr angegeben.

Die Sicherung der EEG-Vergütung für die Anlage in Schweinfurt von 12,39 ct/kWh (statt 12,08) erfolgte im November. Der Netzanschluss und damit die erstmalige Einspeisung ist im Januar 2013 realisiert worden. Der Kauf fand in der KW 5 statt.

Der Anteil der Stadtwerke Schwabach GmbH (25,1%) liegt bei 971 kW. Damit werden ca. 922.450 kWh pro Jahr erzeugt. Es können rechnerisch 307 Haushalte (Annahme 3000 kWh/a) versorgt werden und 455 t CO₂ eingespart werden.

Die kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch die N-ERGIE Aktiengesellschaft, die technische Betriebsführung durch die Belectric Service GmbH.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwabach GmbH hat im Dezember im Umlaufverfahren über das Vorhaben entschieden:

- a) die Beteiligung an dem Photovoltaikkraftwerk mit ca. 25,1 % Gesellschaftsanteil Voraussetzung ist, dass die Wirtschaftlichkeit gegeben ist und die Projektprüfung der N-ERGIE anhand deren Renditeziele positiv verlaufen ist.
- b) die Geschäftsführung aufgrund der laufenden Verhandlungen zu ermächtigen, bei geringfügigen Abweichungen der im Sachvortrag vorgestellten Zahlen dem Erwerb des Photovoltaikkraftwerk zuzustimmen, sofern die Wirtschaftlichkeit der Projekte nicht wesentlich beeinträchtigt wird und die genaue Höhe der Beteiligung je nach der zur Verfügung stehender freier Leistung festzulegen.
- c) der Aufsichtsrat genehmigt die vorgeschlagene Mittelverwendung für die Beteiligungen und – soweit erforderlich – die Aufnahme eines Darlehen zur Finanzierung der Investitionen im erforderlichen Umfang.
- d) die Geschäftsführung zu beauftragen, die erforderlichen Unternehmensverträge zu schließen und alle anderen hierfür notwendigen Maßnahmen zu erledigen.

Die Geschäftsführung kann, gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 25.11.2011, vor der formal erforderlichen Beschlussfassung im Stadtrat die erforderlichen Willenserklärungen abgeben, sofern die vom Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die erforderlichen Stadtratsbeschlüsse/ Gesellschafterbeschlüsse für die Beteiligungen werden

erst nach Vorliegen der exakten Zahlen und Strukturen gefasst.

Voraussetzung für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke durch die Mehrheitsgesellschafterin ist eine Genehmigung der vorgesehenen Beteiligungen durch den Stadtrat der Stadt Schwabach.

III. Stellungnahme der Beteiligungsverwaltung – A.30 -

Die nach kommunalem Unternehmensrecht erforderlichen Voraussetzungen liegen vor:

1. Beteiligungsverhältnis:

Die Stadt Schwabach ist über die Städtischen Werke Schwabach GmbH (100 v.H. Stadt Schwabach) an der Stadtwerke Schwabach GmbH zu 71,9 v.H. beteiligt. Die Stadtwerke Schwabach GmbH übernimmt in der Kommanditgesellschaft der Photovoltaikkraftwerk Schweinfurt GmbH & Co. KG einen Anteil von 251,00 €, das sind 25,10 v.H. Gleichzeitig wird eine Eigenkapitaleinlage in Höhe von 273.547,64 € erbracht. Über das Beteiligungsverhältnis an der Stadtwerke Schwabach GmbH entspricht dies aus Sicht der Stadt Schwabach einer Beteiligung von 18,80 v.H. Nach Art. 96 Satz 1 GO ist die Beteiligung daher bei der Regierung von Mittelfranken anzuzeigen.

An der Komplementärin, die Photovoltaikkraftwerk Schweinfurt Verwaltungs-GmbH (vollhaftende und geschäftsführende GmbH), ist weder die Stadt noch die Stadtwerke Schwabach GmbH beteiligt. Hier hält die N-ERGIE Regenerativ GmbH (Tochter der N-ERGIE) über die BELECTRIC Solarkraftwerk GmbH 100 v.H. des Gesellschaftskapitals der geschäftsführenden GmbH.

Die Stadtwerke Schwabach GmbH ist letztlich nur Kommanditist mit einem Anteil von 25,1 v.H. Die weiteren Beteiligten sind hier die N-ERGIE Regenerativ GmbH mit 54,9 v.H., die Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH mit 10 v.H. sowie die Gemeindewerke Wendelstein mit 10 v.H.

2. Öffentlicher Zweck:

Zweck und Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Solarkraftwerken und Photovoltaikanlagen. Damit beteiligen sich die Stadtwerke Schwabach an einem Unternehmen, das im Sinne von Art. 87 Abs. 2 GO außerhalb des Stadtgebietes tätig ist.

Der das Unternehmen erfordernde öffentliche Zweck nach Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO ist gegeben, die berechtigten Interessen der Sitzgemeinde nach Art. 87 Abs. 2 GO bleibt gewahrt.

Mit der Beteiligung an der Photovoltaikkraftwerk Schweinfurt GmbH & Co. KG verfolgt die Stadtwerke Schwabach GmbH im Sinne von § 1 EEG den Zweck und das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung zu erhöhen. Auf dem Gebiet der Stadt Schwabach sind Photovoltaikanlagen in dieser Dimension mangels geeigneter Freiflächen oder auch Betreiber nicht möglich. Aus diesem Grund dann der Zweck der Gesellschaft nur durch Beteiligung an Anlagen außerhalb des Stadtgebietes wirtschaftlich umgesetzt werden. Die Belange der Sitzgemeinde werden nicht tangiert, weil die Anlage nur indirekt über die Netzeinspeisung der Bevölkerung dieser Gemeinde dient.

3. Weitere kommunalunternehmensrechtliche Voraussetzungen:

Die Stadt ist über die Stadtwerke Schwabach GmbH lediglich Kommanditist. Aus dieser Beteiligung steht ihr das Ergebnis/Gewinn zu. Nach Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GO wären

Beteiligungen, die rein der Gewinnerzielung dienen, nicht zulässig. Dies liegt nach Nr. 1.2.1 des IMS vom 31.07.2012 zu kommunalrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Erzeugung regenerativer Energien erst dann vor, wenn eine Betätigung in der Gesellschaft über den städtischen Bedarf hinaus vorliegen würde. Dies liegt hier nicht vor. Die regenerativ erzeugte Energiemenge übersteigt in Schwabach nicht den Gesamtbedarf in Schwabach.

Über den festgelegten Kommanditanteil ist die nach Art. 92 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO erforderliche Haftungsbegrenzung gegeben.

Die Stadt erhält über ihre Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Schwabach GmbH sowie deren Kommanditanteil angemessenen Einfluss in der Gesellschafterversammlung der KG. Zusätzlich kann über die Beteiligung der N-ERGIE an der Stadtwerke Schwabach GmbH Einfluss auf die geschäftsführende GmbH in der KG Einfluss genommen werden.

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der N-ERGIE Regenerativ GmbH ist in der KG gem. Art. 94 Abs. 1 GO bei der Aufstellung und Prüfung des Wirtschaftsplanes das Recht für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Außerdem ist den beteiligten Kommunen sowie deren Prüfungsorganen die Information- und Prüfungsrechte nach §§ 53, 54 HGrG einzuräumen. Diese Regelungen sind nach Mitteilung der Beteiligungsverwaltung Nürnberg im neuesten Entwurf des KG-Vertrages bereits eingearbeitet. Die abschließende Abstimmung des Gesellschaftervertragsentwurfs mit den Gesellschaftern steht allerdings noch aus.